Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:
Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium	**Datum**
Hauptausschuss	03.02.2020

Beratung:

Parken am Bahnhof - Quellental

Im Zuge der Schaffung der kostenpflichtigen Parkplätze um den Bahnhof weichen einige Pendler auf die Fläche zwischen den Gleisen, direkt am Bahnhof aus, welche über die Zufahrt Quellental zu erreichen ist.
Auf der anliegenden Karte ist das gesamte Flurstück, auf dem sich auch die „Parkfläche“ befindet, rot umrandet. Das Grundstück befindet sich im Privatbesitz. Das Parken wird offensichtlich durch den Eigentümer geduldet.

Ordnungsrechtlich besteht keine Möglichkeit, das Parken zu unterbinden, da die öffentliche Sicherheit dadurch nicht beeinträchtigt wird.
Grundsätzlich kann der Eigentümer auf seinem Grundstück „machen was er will“ solang nicht gegen geltendes Recht verstoßen wird oder andere durch die Grundstücksnutzung beeinträchtigt werden.
Sollte der Eigentümer die Flächen aktiv als Parkflächen vermieten, könnte geprüft werden ob ein Verstoß gegen gewerberechtliche oder baurechtliche Vorschriften vorliegt. Zurzeit wird aber nur geduldet, dass hier geparkt wird.

Wie auf der Karte ersichtlich ist, ist auch die Straße Quellental im Privatbesitz. Da die Straße allerdings öffentlich gewidmet ist, gelten die Straßenverkehrsordnung und das Straßenwegegesetz. Daher könnte ordnungsrechtlich eingeschritten werden, wenn ein Verstoß gegen z.B. § 33 Abs. 3 StrWG vorliegt, das heißt wenn die an die Straße anliegende Hecken, Bäume und Büsche über die Fahrbahn wachsen und so die Verkehrssicherheit gefährdet wird.

E 608226 m
N 5926208 m
N 5925868 m
E 607734 m
0
100
Meter
© 2019 – Alle Rechte vorbehalten
1:1.956